



RECHTSANWALTSKAMMER Braunschweig

Rechtsanwaltskammer Braunschweig · Lessingplatz 1 · 38100 Braunschweig

An alle Mitglieder
der Rechtsanwaltskammer Braunschweig

RECHTSANWALTSKAMMER
für den Oberlandesgerichtsbezirk
Braunschweig – Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Lessingplatz 1
38100 Braunschweig

Telefon 0531 1 23 35 0
Fax 0531 1 23 35 66

info@rak-braunschweig.de
www.rak-braunschweig.de

12.01.2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

aufgrund der außerordentlichen Präsidentenkonferenz vom 09.01.2018 möchte ich Sie zum aktuellen Stand des beA auf diesem Wege informieren. Ich will Sie aber nicht mit Wiederholungen langweilen, und darf deshalb auf die Presserklärung der Bundesrechtsanwaltskammer verweisen, die Sie auf unserer Webseite unter „Aktuelles“ nachlesen können.

Sie können versichert sein, dass mir und allen damit befassten die Ereignisse zum Jahresende außerordentlich unangenehm sind und insbesondere die Zurverfügungstellung eines nicht geeigneten Zertifikates durch die Fa. ATOS bei uns allen auf völliges Unverständnis gestoßen ist, da dadurch das Problem nicht gelöst, sondern nur noch verschlimmert worden ist. Sie können auch sicher sein, dass sich niemand mehr darüber geärgert hat als ich.

Soweit einzelne von Ihnen Zweifel an der Sicherheit des beA geäußert haben, muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass das beA selbst von diesem Mangel nicht betroffen war. Betroffen war die Zugangsmöglichkeit, die es aber nicht erlaubt, irgendwelche Nachrichten einzusehen oder zu öffnen. Auch der Vorwurf, dass die Bundesrechtsanwaltskammer keinen sachverständigen Rat eingeholt hat, ist in dieser Form nicht gerechtfertigt. Vor Start des beA ist ein Sachverständigengutachten eingeholt worden und erst nachdem dieses Sachverständigengutachten die Sicherheit und Funktionsfähigkeit bestätigt hat und dieses Gutachten von einem weiteren externen Dienstleister überprüft worden ist, erfolgte die Freigabe.

Auf diese gutachterlichen Stellungnahmen haben wir uns verlassen und mussten uns auch verlassen, denn als Juristen können wir zwar juristische Sachverhalte überprüfen, im Rahmen der IT sind wir aber auf entsprechende fachliche Einschätzungen angewiesen. Die jetzigen Ereignisse haben uns aber veranlasst noch genauer und kritischer hinzusehen.

Ich habe Verständnis dafür, dass einige Kolleginnen und Kollegen sich über den von uns zeitgleich herausgesandten Umlagebescheid empört haben. Das zeitliche Zusammentreffen hätte sicherlich nicht unglücklicher ausfallen können, aber zum Zeitpunkt der Abfassung und Absendung unserer Umlagebescheide war uns das Problem mit dem beA noch nicht bekannt.

Die Umlage in Höhe von 67,00 EUR ist darüber hinaus bereits in unserer Kammerversammlung im Frühjahr 2017 beschlossen worden, damit wir unserer Verpflichtung gegenüber der Bundesrechtsanwaltskammer nachkommen können.

Da die Bundesrechtsanwaltskammer die entsprechenden Beträge für das beA jeweils im März des Jahres abrufen, müssen wir diese vor unserer jeweiligen Kammerversammlung bereits abrufen, um unsere Zahlungsverpflichtung ordnungsgemäß erfüllen zu können.

Ob ggf. durch Gewährleistungs- oder Schadensersatzansprüche eine Reduzierung dieses Betrages bzw. eine Vergütung erfolgen kann, bedarf rechtlicher Prüfung und bedarf ggf. auch rechtlicher Durchsetzung.

Ich bitte Sie deshalb ungeachtet aller rechtliche Einschätzungen um Ihr Verständnis, dass wir diese Umlage erheben und bitten Sie, auch diese Umlage in Höhe von 67,00 EUR zu überweisen.

Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt herausstellen, dass die Umlage nicht in voller Höhe benötigt wird, so wird Ihnen selbstverständlich der überschüssende Betrag gutgeschrieben, bei evtl. Kosten in 2018 berücksichtigt oder aber zurückerstattet. Wir haben zur Finanzierung ja gerade den Weg der Umlage gewählt und nicht etwa eine Erhöhung des Kammerbeitrages, damit gewährleistet ist, dass wir von Ihnen wirklich nur das verlangen, das wir auch an die Bundesrechtsanwaltskammer abführen müssen. Kein Cent dieses Betrages wird für den allgemeinen Kammerhaushalt verwandt werden.

Bei den zahlreichen Kolleginnen und Kollegen, die bereits Verständnis für unsere Situation gezeigt und den Betrag bereits überwiesen haben, möchte ich mich ausdrücklich an dieser Stelle bedanken.

Über die weitere und hoffentlich positive Entwicklung des beA werde ich Sie selbstverständlich informieren und verbleibe

mit freundlichen kollegialen Grüßen

Schlüter, Präsident